

Bericht über die Einhaltung von Menschenrechten, zusammengestellt nach den Arbeitsergebnissen des Beauftragten für Menschenrechte im Jahr 2008

In der Institution des Beauftragten für Menschenrechte im Jahr 2008 waren 14 Mitarbeiter tätig, 6 davon haben sich mit der Bearbeitung von Anträgen sowie mit der Prüfungstätigkeit befasst, und 4 Personen – technisches Personal.

2008 sind **906** schriftliche Anträge auf den Namen des Beauftragten eingegangen. Insgesamt in mündlicher und schriftlicher Form haben mehr als **1800** Menschen ersucht.

Hochstabil bleibt im Laufe der letzten Jahre das prozentuelle Verhältnis von Anträgen in Städten Astana (14,6%), Almaty (11%) und im Gebiet der Stadt Karaganda (8,2%), im Gebiet Ostkasachstan nimmt die Zahl der Anträge von Bürgern zu (12,1%).

In der Institution des Beauftragten sind im Berichtsjahr in den Sprechstunden **169** Menschen gewesen, **97** davon aus Astana.

Die Menschen, die ihre Schreiben an den Beauftragten richten, benutzen aktiv IT-Technologien. Im vergangenen Jahr per E-Mail sind 32 Anträge eingegangen. Alle Anträge wurden trotz des Fehlens digitaler Unterschrift sorgfältig bearbeitet. Nach den Ergebnissen der Bearbeitung haben alle Antragsteller entsprechende Antworten bekommen.

Im Rahmen der Durchführung alltäglicher Tätigkeit des Beauftragten wurden im Berichtsjahr Monitoring-Besuche der Strafvollzugs- oder Freiheitsbeschränkungsanstalten, der Kinderinstitutionen sowie der Sozialeinrichtungen in Almaty und in seinem Gebiet organisiert. 7 Bildungssondereinrichtungen für die Kinder mit devianter Verhaltensweise wurden von den Institutionsmitarbeitern des Beauftragten besucht.

Um die Objektivität und persönliche Teilnahme der Antragsteller bei der Bearbeitung ihrer Anträge zu schaffen, wurden 4 Aussenkontrollfahrten in die Regionen von den Institutionsmitarbeitern des Beauftragten organisiert.

Es wurde beim Beauftragten eine Arbeitsgruppe für die Bearbeitung von Fällen der Anwendung von Foltern sowie brutaler, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlungsmethoden oder Strafen gebildet. Diese Gruppe besteht aus den Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft, des Innenministeriums, des Komitees für den Strafvollzug des Justizministeriums, als auch aus den Leitern internationaler und nationaler Rechtsschutzorganisationen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zusammen mit dem Beauftragten haben letztes Jahr zum ersten Mal am Besuch der Objekte des Pönitentiarsystems teilgenommen.

Der Beauftragte ist auch im vergangenen Jahr als Initiator der Veranstaltung internationaler wissenschaftspraktischer Konferenz aufgetreten, die zum 60. Jahrestag der Annahme Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte gewidmet wurden, als auch jährlichen traditionellen Augustlesungen, gewidmet dem Verfassungstag Kasachstans.

Im Jahr 2008 wurden 12 Empfehlungen auf den Namen der zuständigen Staatsorgane geschickt, unter anderem an die Adresse der Generalstaatsanwaltschaft, des Verteidigungs-, Innenministers, der Akime der Stadt Astana, der Gebiete Atyrau, Ost-Kasachstan, Akmola, Karaganda, wo auf die Verstöße gegen gesetzliche Rechte und Freiheiten, im einzelnen, der Militärangehörigen, Behinderten, Kinder, Unternehmer und Landseinwohner. An Minister für Arbeit und sozialen Schutz der

Bevölkerung und Minister für Gesundheitswesen sind die Empfehlungen über Beseitigung von systematischen Verletzungen der Menschenrechte, die von den Behörden zugelassen werden, gerichtet.

Dabei wurden in den Empfehlungen konkrete Vorschläge oder Lösungsmöglichkeiten der gegebenen Situationen ausgeführt.

Alle angegebenen Empfehlungen waren auf konkreten Tatsachen der Gesetzesverletzung begründet, die im Laufe der Untersuchung von an den Beauftragten gerichteten Anträgen der Bürger festgestellt wurden.

Nach dem Antrag der Assoziation der Bewegungen des sozialen und rechtlichen Schutzes von den Rentnern der Republik Kasachstan „Die Generation“ wurde vom Beauftragten dem Minister für Arbeit und sozialen Schutz vorgeschlagen dreiseitiges Treffen zu den Problemen der Rentner zu organisieren. Das Treffen hat im August 2008 stattgefunden.

Die Gewährleistung der Rechte für Zuwanderer gehört zu der aktuellsten der internationalen Aufgaben, was sich durch Enddokumente der letztes Jahr verabschiedeten Deklaration der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Astana bestätigen lässt.

Die Fragen auf diesem Gebiet sind zum Objekt des Monitorings der Situation im Migrationsbereich allgemein und mit Rechten von Flüchtlingen und Oralmanen in Kasachstan im einzelnen geworden, das von der Institution des Beauftragten mitsamt dem Hochkommissariat der UNO für Angelegenheiten der Flüchtlinge im Jahr 2007 durchgeführt wurde. Nach den Ergebnissen des Monitorings wurde ein Sonderbericht erstellt.

Der Beauftragte für Menschenrechte arbeitet im Rechtsschutzbereich mit nationalen Organisationen zusammen, nimmt an der Tätigkeit internationaler Foren teil. Das Zusammenwirken mit den Bürgerbeauftragten aus Russland, der Ukraine, Kirgizstan, Moldau, Azerbaidzhan, Uzbekistan ist in Gang gebracht worden.

Im März beteiligte sich der Beauftragte an der 7. Tagung des UN-Rates für Menschenrechte in Genf.

Im Rahmen der Tagung wurde eine Reihe interaktiver „runder“ Tische organisiert, die solchen aktuellen Rechtsschutzproblemen wie Folterwidersetzung, Gewaltanwendung gegenüber den Frauen, Menschenhandel, willkürliche Festnahme sowie Gewährleistung des Rechtes auf auskömmliche Wohnung, Verpflegung und Meinungsfreiheit gewidmet waren.

Alle erwähnten Veranstaltungen dienten auch zur Informierung der internationalen Gemeinschaft über die Situation mit den Menschenrechten in Kasachstan.

Im Juli 2008 hat sich der Beauftragte mit der Frau Raichel Denber – dem stellvertretenden Direktor der Abteilung Human Rights Watch in Europa und Zentralasien sowie mit der Frau Andrea Berg – wissenschaftlicher Mitarbeiterin dieser Organisation in Zentralasien.

Der Beauftragte für Menschenrechte hat im Dezember 2008 an der Sondersitzung des hohen Niveaus der UN – Generalversammlung anlässlich des oben erwähnten Datums teilgenommen.

Er beteiligte sich auch an der Unterzeichnung der Konvention über die Rechte der Behinderten und des fakultativen Protokolls dazu seitens Kasachstans, die beiden Dokumente sind auf Schutz und Förderung der Menschen mit Versehrtheit, auf

Abschaffung ihrer Diskriminierung, Sicherung des Arbeitsrechtes, Gesundheitswesen, Bildung und Teilnahme am Gesellschaftsleben, Zugang zur Rechtssprechung, persönliche Unantastbarkeit, Freiheit von der Ausbeutung und Bewegungsfreiheit ausgerichtet.

Im Oktober 2008 war der Leiter der Institution des Beauftragten an der Beratung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE) bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der menschlichen Dimension beteiligt, die in Warschau stattgefunden hat.

Im Laufe der Beratung wurde die Stellungnahme Kasachstans in aktuellen Fragen der Sicherung der Menschenrechte in unserem Land, insbesondere, der Rechtsschutzbildung, der Abschaffung des Todesurteils, der Implementierung internationaler Dokumente dargelegt.

Die Institution des Beauftragten setzt die Arbeit bei der Realisierung des Individuellen Plans der Partnerschaft der Republik Kasachstan mit der Nordatlantiktaktorganisation fort, der vom Vorsitzenden des zwischenbehördlichen Ausschusses des Sicherheitsrates der Republik Kasachstan für Außenpolitik gebilligt wurde.

Bearbeitung von Anträgen!

Die Gerichtsorgane unter staatlichen Institutionen befassen sich am meisten eng und direkt mit den Menschenrechten und bei ihrer Verletzung treffen unmittelbare Schutzmassnahmen.

Das Recht auf Gerichtsschutz und gerechtes Gerichtsverfahren trifft zurzeit als eines der gefragten Rechte in der Gesellschaft.

Der Staat setzt eine nachhaltige Arbeit in der Verbesserung des Gerichtssystems, in der Gewährleistung internationaler Prinzipien und Standarde, bei der Organisation des Gerichtswesens, in der Spezialisierung der Gerichte, in der Einführung von Informationstechnologien in die Gerichtspraxis, in der Veränderung des Auswahlverfahrens der Richter fort.

Eine der wesentlichen Massnahmen, die auf weitere Vervollkommnung des Gerichtssystems in unserem Land ausgerichtet sind, ist seine Optimierung.

Im Jahr 2008 wurden gesetzmässig die Erste und Aufsichtsfunktion des Obergerichtes und der örtlichen Gerichte abgeschafft und gleichzeitig die Rolle von Bezirksgerichten gestärkt.

Laut Verfassung wird das Obergericht nur die Aufsicht über die Tätigkeit von örtlichen Gerichten durchführen, sowie auch normative Akte verabschieden und Erklärungen über die Gerichtspraxis geben.

Im Berichtsjahr sind bei der Institution des Beauftragten 218 Anträge bezüglich der Probleme auf dem Gebiet des Rechtsschutzes eingegangen, was 24% von der Gesamtzahl gestellter Anträge betraegt. 114 davon gehören in den strafrechtlichen, 93 in den zivilen und 11 in den administrativen Bereich des Gerichtswesens.

Ein Anteil von Anträgen der Bürger hat einen subjektiven Charakter, andere sind durch Lücken und Unterlassungen im materiellen und prozessualen Recht bedingt. Außerdem wurden gesetzliche "Unterlassungen" im bestimmten Masse vom Verfassungsrat der Republik in seiner Botschaft über die Lage der Verfassungsgesetzlichkeit der Menschenrechte im Land im August letzten Jahres im Parlament anerkannt. Die Massnahmen juristischer Verantwortung nach der Ansicht des

Verfassungsrates, die für einzelne Rechtsverletzungen in geltenden Gesetzakten vorgesehen sind, entsprechen nicht oder sind nicht adäquat ihren Inhalten.

Betreffend der Verletzung des Rechtes auf Grundstück sind 40 Anträge eingegangen.

Jeder dritte wurde in Übereinstimmung mit Bodengesetzgebung bearbeitet, in 26 anderen Fällen hat der Beauftragte mitsamt der Agentur für Verwaltung über die Bodenressourcen, den örtlichen Exekutivorganen und Ämtern der Staatsanwaltschaft sowie der Finanzpolizei gemeinsame Maßnahmen getroffen.

46 Anträge der Rentner sind in der Institution des Beauftragten angekommen, 83 davon haben die Klagen über die Verletzung ihres Rechtes auf würdiges Leben aus dem Grund der Nichteinhaltung der sozialen Gerechtigkeit bei der Festsetzung und Umrechnung der Renten beinhaltet.

Diese Anträge wurden laut bestehender Praxis der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz der Bevölkerung und der Institution des Beauftragten an das der Bevölkerung und der Institution des Beauftragten an das genannte Ministerium gerichtet. Im großen Teil der Fälle hat das Ministerium die Richtigkeit und die Objektivität örtlicher Sozialschutzorgane hinsichtlich der festgelegten Höhen der Renten von Antragstellern bei den durchgeführten Umrechnungen bestätigt.

An die Adresse des Beauftragten wurden 110 Anträge der Bürger und Organisationen in der Angelegenheit der Rechtsverletzung auf Wohnung und in anderen Wohnungsfragen gerichtet. Dabei soll betont werden, dass nicht nur die Zahl der Anträge bei diesem Thema zunimmt, sondern auch Schlussfolgerungen gezogen werden, dass gerade die Wohnungsprobleme der Bürger zum Hauptbestandteil der sozialen Unzufriedenheit der Bevölkerung werden.

Trotz der Durchführung von bedeutenden Gesetz-, Finanz- und Organisationsmaßnahmen, die der Annäherung der nationalen Kriterien im Bereich der Regulierung der Arbeit an die internationalen Standards dienen, sind im vergangenen Jahr auf den Namen des Beauftragten 42 Anträge über die Verstöße gegen Arbeitsrechte eingegangen. Jeder vierte Antrag gegen Gerichtsbeschlüsse, jeder sechste wegen der Verletzung der Arbeitsrechte der Angestellten durch die Arbeitgeber beim Abschließen von kollektiven und individuellen Arbeitsverträgen, wegen des Nichtseinveständnisses mit den Gründen ihrer Kündigung, nicht rechtzeitiger Auszahlung des Gehaltes oder des nicht voll ausgezahlten Lohnes.

Was die Verwaltungsfragen in örtlichen Exekutivorganen betrifft, sind bei der Institution des Beauftragten 92 Anträge von den Bürgern und Organisationen eingegangen. Jeder dritte hat die Klage über die Wohnungsfragen, jeder zehnte über die Fragen der Wärme-, Elektrizität- und Wasserversorgung der Ortschaften beinhaltet.

Einen wesentlichen Teil der Anträge bezüglich der Handlungen seitens der örtlichen Staatsorgane stellten die Beschwerden über die Organisation und Qualität erhaltener Medizin-, Bildungs-, Staatsregistrierungsleistungen, über die Verwaltung und Koordinierung des kommunalen Dienstleistungsbereiches durch örtliche Organe, sowie über den staatlichen Wohnungsbau auf dem administrativen Gebiet zusammen.

Im vergangenen Jahr ist der Bereich des Gesundheitswesens der Republik ins Blickfeld der Gesellschaft und des Staatsoberhauptes geraten.

Zahlreiche Kontrollen haben gezeigt, dass die Verstöße gegen die Gesetzlichkeit im Gesundheitsbereich zur allgemeinen und alltäglichen Tatsache geworden sind. In

diesem Zusammenhang hat der Präsident des Staates im November 2008 zur Republikanischen Beratung in Fragen der Entwicklung des Gesundheitssystems berufen und eine Reihe konkreter Aufgaben vor dem Gesundheitsministerium und den Akimaten gestellt.

Hauptsächlich waren die Antragsteller in ihren Schreiben mit der Qualität der erwiesenen Medizinlesitungen, den Diagnosen, der Absage der medizinisch-sozialen Expertenkommission bei der Einteilung in die Versehrtenstufe unzufrieden. Von den Frauen und ihren Verwandten sind die Beschwerden über die Tätigkeit der Geburtskliniken und Handlungen der Mitarbeiter der Krankenhäuser, die zum Tode der Gebärenden geführt haben. Die Bürger haben sich auch über die im Laufe der Behandlung zugelassenen Verstöße gegen die sanitär-hygienischen Normen und Vorschriften, über illegale Zahlungsforderungen für die erbrachten Leistungen im Rahmen durch den Staat garantierten Umfangs an kostenloser Medizinhilfe beschwert.

Im Berichtsjahr sind bei der Institution des Beauftragten mehr als 30 Schreiben in Bezug auf Rechtsschutz der Menschen mit Versehrtheit eingegangen. In 25 Fällen davon wurden Anfragen an das Ministerium fuer Arbeit und sozialen Schutz, des Gesundheitswesens und an die Akimate geschickt.

Durch Beschluss des Premier-Ministers ist im Berichtsjahr die Arbeitsgruppe fuer die Ausarbeitung von Vorschlaegen bei der Vorbereitung der Teilnahmebedingungen unseres Landes zu der genannten Konvention und dem fakultativen Protokoll dazu gebildet. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehoert ein Vertreter der Institution des Beauftragten an.

Im Dezember 2008 im UN-Hauptquartier hat Kasachstan die Konvention und Fakultatives Protokoll dazu unterzeichnet. Die Ratifizierung dieser internationalen Dokumente steht bevor.

1994 hat unser Land die UN-Konvention über die Kinderrechte ratifiziert.

Seit dieser Zeit hat Kasachstan drei "periodische" Berichte über die Ausführung der aufgenommenen Verpflichtungen dem UN-Komitee für Kinderrechte vorgelegt. Laut der Information des Komitees für den Schutz der Kinderrechte des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, nach den Ergebnissen der zusammengestellten zweiten und dritten Berichte wurden die von der Republik treffenden Maßnahmen im Bereich der Sicherung der Kinderrechte hochbewertet.

Seit Anfang des Jahres sind 31 Anträge über die Verletzung der Kinderrechte eingegangen, die die Organisationsfragen des Lehr- und Erziehungsprozesses ansprechen, die über das Nichteinverständnis der Antragsteller mit der Aussetzung staatlicher Zuwendungen oder mit der Höhe der Sozialzuwendungen für die Kinder, über die mangelhafte Organisierung und Durchführung des nationalen Einheitstests.

Über die Demokratisierung der Gesellschaft und die Einhaltung der Menschenrechte in der Republik Kasachstan.

Kasachstan betrachtet die Menschenrechte, die Demokratien und die effektive Staatsverwaltung als notwendige Bedingungen fuer die Sicherung einer stabilen Entwicklung des Staates. Seit der Unabhängigkeit 1991 hat Kasachstan einen unveränderlichen Kurs auf Demokratisierung und Aufbau eines Rechtsstaates auf der Grundlage der Vorrangstellung des Gesetzes, der Marktwirtschaft und allgemeiner Gleichberechtigung eingeschlagen. Dieser Kurs hat seine Verwirklichung in der

Verfassung des Staates gefunden, deren 1. Artikel besagt, dass "die Republik Kasachstan sich als ein demokratischer, weltlicher, rechtlicher und sozialer Staat behauptet, dessen höchste Werte der Mensch, sein Leben, seine Rechte sowie Freiheiten sind".

Die Verfassung besagt, dass "die Rechte und Freiheiten eines Menschen jedem von der Geburt angehören und als absolut sowie unübertragbar anerkannt sind (Artikel 12). Das Hauptgesetz des Landes garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und Gericht und verbietet die Diskriminierung nach den Motiven der Abstammung, sozialer, amtlicher sowie materieller Lage, des Geschlechtes, der Rasse, der Nationalität, der Sprache, des Verhältnisses zur Religion, der Überzeugungen, des Wohnortes oder anderer beliebiger Umstände (Artikel 14). Der zweite Teil der Verfassung setzt die Hauptrechte und Freiheiten eines Menschen und Bürgers in der Republik Kasachstan fest, die im internationalen Recht anerkannt sind.

Als Ergebnisse der Realisierung der Verfassungsbestimmungen treten das erfolgreich funktionierende, professionelle Zwei-Kammer-Parlament, dessen Teil der Abgeordneten nach den Parteilisten gewählt wird, die Schaffung einer unabhängigen Gerichtsmacht und einer Struktur von Exekutivorganen, die Behauptung des Vielparteisystems, Garantie der Meinungsfreiheit und Vereinigungen, Zensurverbot, dynamische Entwicklung unabhängiger Massenmedien und Nichtregierungsorganisationen. Heutzutage in Kasachstan sind mehr als 85% der Massenmedien nicht staatlich und benutzen Vorzugsbesteuerung. Es gibt über 500 Nichtregierungsorganisationen und das Land erweitert ihre Teilnahme am Staatsleben mittels der Unterstützung durch das System des staatlichen sozialen Auftrags. Kasachstan zeigt sein liberales Verhältnis zu der Religion und Toleranz gegenüber allen Konfessionen. In unserem Land funktionieren 4000 religiöse Vereinigungen, die über 40 Konfessionen vertreten.

Erfolgreich arbeiten in Kasachstan die Mechanismen der Einbeziehung der Institute der Zivilgesellschaft in den Prozess der Formierung und Realisierung der Staatspolitik. Es gibt einen Ausschuss für Menschenrechte, Nationalausschuss für Familienangelegenheiten und Genderpolitik, Staatsausschuss für Fragen der Demokratisierung und Zivilgesellschaft, Räte für Jugend, für Kontakte mit religiösen Vereinen.

Zum wichtigen Ereignis in der Entwicklung von Mechanismen der Sicherung der Menschenrechte in Kasachstan zählt die Gründung des Instituts des Bürgerbeauftragten-Beauftragten für Menschenrechte im September 2002. Das ist eine unabhängige staatliche Institution, die in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Republik Kasachstan die Aufsicht über die Einhaltung der Menschenrechte durchführt, die Beschwerden über die Handlungen der Staatsorgane und Amtspersonen, die zu den Verstößen gegen die Menschenrechte geführt haben, bearbeitet, die die Entwicklung nationaler Gesetzgebung in strikter Übereinstimmung mit internationalen Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte fördert und die Aufklärung über die Menschenrechte unterstützt.

Als Haupttrichtung der Tätigkeit des Staates in der Sicherung der Rechte und Freiheiten tritt vor allem der Bereich der Verbesserung des gerichtlich-rechtlichen Systems in Erscheinung. Die Schaffung des einheitlichen Gerichtssystems, die Garantie der Unabhängigkeit der Richter, die Bestimmung ihrer lebenslänglicher Ernennung, die

Realisierung von Massnahmen, die auf Erhöhung ihres Status und Niveaus ihrer Sicherheit ausgerichtet sind, sind Folgen der durchgeführten Rechtsreformen.

Bedeutsam in der Entwicklung der bürgerlichen Menschenrechte ist die Bildung der spezialisierten, administrativen und wirtschaftlichen Gerichte. Ab dem 1. Januar 2007 gelten in der Republik die Gerichte mit Geschworenen, was in bedeutendem Masse die Möglichkeiten der Durchführung der gesellschaftlichen Kontrolle und des Zugangs der Bürger zur Rechtssprechung.

Kasachstan ist auf dem kontinuierlichen Weg zu der Humanisierung des Strafrechts. Das Dekriminalisierungsverfahren einzelner Artikel wird mittels des Austausches strafrechtlicher Verantwortung durch die administrative gemacht. Außerdem ist es vorgesehen das Verhör- und Ermittlungsverfahren zu vereinfachen, das Institut der Versöhnung der Seiten einzuführen, die Garantien vor der unbegründeten Strafverfolgung zu verstärken.

Kasachstan hat im Jahr 2003 das Moratorium auf die Todesstrafe eingeführt und die im Mai 2007 durchgeführte Verfassungsreform hat zur faktischen Abschaffung der Todesstrafe in der Republik Kasachstan geführt. Dabei wurde die Möglichkeit ihrer Anwendung nur im Falle der Terrorismusverbrechen beibehalten, die mit dem Tod der Menschen verbunden sind, und für besonders schwere Taten, die in der Kriegszeit begangen wurden. Im Rahmen ausgewählter Verfahrensweise zur allmählicher Lösung der Frage über die ganze Abschaffung der Todesstrafe tritt Kasachstan bereits mehrere Jahre für die Unterstützung des von der EU initiierten Resolutionsentwurfs der UN-Generalversammlung "Moratorium auf die höchste Strafe mit weiterer Besprechung der Möglichkeit der Abschaffung der Todesstrafe".

Die Regierung der Republik Kasachstan befasst sich aktiv mit der Reform des strafrechtlich-exekutiven Systems und Projekten bezüglich der Verbesserung von Bedingungen der Unterbringung in Haft. Das Pönitentiarsystem wurde in den Zuständigkeitsbereich der bürgerlichen Behörde- des Justizministeriums übergeben, gemeinsam mit der OSZE und der Nichtregierungsorganisation "Die internationale Gefängnisreform" (PRI) werden Projekte für die Durchführung der Vorbereitung von den Mitarbeitern des Pönitentiarsystems auf dem Gebiet der Menschenrechte realisiert.

Man legt einen grossen Wert auf die Verbesserung der Lage der Frauen und Kinder.

Zum Zweck der Erreichung faktischer Gleichheit zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen der Gesellschaft werden Bestimmungen der Regierungskonzeption der Genderpolitik durchgeführt.

Kasachstan tritt als vollberechtigtes Subjekt des internationalen Rechtes und als Teilnehmer über 40 multilateraler internationaler Abkommen auf, die unterschiedliche Aspekte der Menschenrechte regulieren.

Artikel 4 der Verfassung der Republik Kasachstan legt fest, dass die internationalen Verträge der Republik Kasachstan auf ihrem Gebiet als geltendes Recht erscheinen und Priorität im Falle des Widerspruchs zwischen Gesetz der Republik und Vertrag haben.

Zurzeit hat Kasachstan folgende bedeutende internationale Abkommen auf dem Gebiet der Menschenrechte ratifiziert:

- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966;

- Konvention über die Kinderrechte von 1989 und zwei Protokolle zur Konvention;
- Konvention über die Bekämpfung aller Formen von Rassendiskriminierung;
- Konvention über die Abschaffung aller Formen von Rassendiskriminierung gegenüber den Frauen von 1979 und Fakultatives Protokoll zur Konvention;
- Konvention gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 1984 und Fakultatives Protokoll zur Konvention von 2002;
- die Konvention über Vorbeugung des Verbrechens des Völkermordes und die Strafe dafür von 1948;
- der Konvention über den Status von Flüchtlingen von 1951, sowie auch eine Reihe anderer Abkommen.

Die Republik Kasachstan hat die Rechtszuständigkeit des Ausschusses gegen Folter, des Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung gegenüber den Frauen anerkannt, individuelle Beschwerden über die Rechtsverletzung nach entsprechenden Abkommen nur unter Bedingung der Erschöpfung des inneren Rechtsweges entgegenzunehmen. Momentan werden auch die innerstaatlichen Verfahren zur Anerkennung der gleichen Rechtszuständigkeit des Ausschusses für Menschenrechte abgeschlossen.

Kasachstan wird nicht nur als Teilnehmer internationaler Übereinkommen für Menschenrechte auftreten, sondern auch mit voller Verantwortung an die Frage ihrer Realisierung herangehen. Davon zeugen lange analytische Arbeit, die der Ratifizierung einer oder anderer Konvention vorangeht, sowie sorgfältige Untersuchung von Normen der nationalen Gesetzgebung und rechtsanwendenden Praxis auf ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen internationaler Konventionen. Diese Tätigkeit wird in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP) durchgeführt, der Direktion des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR), der Direktion des UNO-Hochkommissars für Flüchtlingsfragen (UNHCR), dem Weltkinderhilfswerk der UNO (UNICEF), dem Fonds für Frauenangelegenheiten (UNIFEM), der OSZE, der Europäischen Kommission, der Weltbank und einer ganzen Reihe anderer repräsentativer internationaler Organisationen.

Im Land ist der Mechanismus der Koordinierung der Tätigkeit der Staatsorgane in Fragen der Erfüllung von Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte seitens Kasachstans vertreten durch Zwischenbehördlichen Ausschuss für internationales humanitäres Recht und internationale Abkommen über die Menschenrechte geschaffen, dessen Arbeitsstelle das Außenministerium der Republik Kasachstan ist.

Da die humanitäre Dimension als eine der wichtigsten Grundlagen des Vorsitzes in der OSZE in 2010 betrachtet wird, unterstützt Kasachstan die Bemühungen der Organisation, die auf die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Vorrangstellung des Gesetzes, der Menschenrechte und demokratischer Reformen in Mitgliedstaaten der OSZE ausgerichtet sind.

Unter Mitwirkung von der OSZE wurde und wird die Arbeit in der Frage der Neuerung der nationalen Gesetzgebung, im einzelnen der Gesetze über die Wahlen, politische Parteien, Massenmedien, Religionsfreiheit und Selbstverwaltung fortgesetzt.

Man legt einen besonderen Wert auf die Realisierung des Staatsprogramms „Weg nach Europa“, das das Interesse der Republik Kasachstan an der erweiterten Zusammenarbeit mit europäischen Ländern, unter anderem im humanitären Bereich zeigt.